

**Schiedsrichter- und Kampfgerichtsausbildungsordnung
des Handball-Verbandes Sachsen e.V. (HVS)**

Stand 12.04.2025



Die Schiedsrichter- und Kampfgerichtsausbildungsordnung (SR-KG AO) des HVS gilt für alle Regionen im HVS und für die im HVS organisierten Vereine. Sie regelt die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (SR) und Kampfgerichten (ZN/S) im HVS.

Inhalt

1. Schiedsrichter	3
1.1. Schiedsrichterausbildung	3
1.1.1. Zeitrahmen, Inhalte und Prüfung	3
1.1.1.2. Variante 1 (Präsenz)	3
1.1.1.3. Variante 2 (Präsenz)	4
1.2. Schiedsrichterweiterbildung (Verlängerung der Lizenz)	4
1.2.1. Weiterbildung in den Regionen	4
1.2.2. Weiterbildung im HVS	5
2. Kampfrichter	5
2.1. Kampfrichterausbildung	5
2.2. Kampfrichterweiterbildung (Verlängerung der Lizenz)	6
2.3. Gültigkeit -> kommt in SRO	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Ausbilder	6
3.1. Definition Ausbilder/Lektor (SR)	6
3.1.1. HVS-Bereich	6
3.1.2. Regions-Bereich	6
Zusatz:	6
3.2. Definition Ausbilder/Lektor KG (ZN/S)	7
3.2.1 HVS-Bereich	7
3.2.3 Regions-Bereich	7
Zusatz:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2 Definition Lehrkommission	7
4. Begriffserklärung	7
5. Schlussbestimmung	7
5.1 Verbindlichkeiten	7
5.2. Inkrafttreten	8

Schiedsrichter-/Kampfgerichtsausbildungsordnung

1. Schiedsrichter

1.1. Schiedsrichterausbildung

Die Schiedsrichtergrundausbildung (Mindestalter 14 Jahre, siehe SRO) erfolgt in der jeweiligen Region. Zur Erstellung eines NuLiga-Accounts sind vorab mindestens folgende Daten. Zu hinterlegen:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Verein
- Passbild
- nu_Score-Passwort (zu vergeben im persönlichen Bereich des nu_Profil)

Der Verein muss den SR in der Mitgliederdatenbank als Vereinsschiedsrichter hinzufügen, um den Account für das Mitglied zu erzeugen.

Nach bestandener Prüfung wird in NuLiga digital eine Lizenz erstellt.

Die SR-Lizenz gilt bei Erstaussstellung jeweils bis zum 30.09. des nächsten darauffolgenden Kalenderjahrs, findet der Kurs nach dem Jahreswechsel statt, gilt die Lizenz bis zum 30.09. der darauffolgenden Saison (Bsp.: Ausbildung am 15.06.2024, 10.10.2024 im Kurs HVS-A-SR 2024_2025 Gültigkeit Lizenz bis 30.09.2025).

1.1.1. Zeitrahmen, Inhalte und Prüfung

1.1.1.2. Variante 1 (Präsenz)

Der **Zeitrahmen** der Ausbildung ist ein mehrtägiger Lehrgang über insgesamt 18 UE. In diesem Modul werden alle vier Bausteine (Basis-, Aufbau- und Fachwissen, sowie Grundsätze für die Arbeit des Kampfrichters) behandelt. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

Die **theoretische Ausbildung** richtet sich nach dem Konzept „Lehrinhalte der Schiedsrichtergrundausbildung im HVS“, welches durch die Lehrkommission des HVS in Zusammenarbeit mit den Leitern Lehrwesen der Regionen erarbeitet und festgelegt wird. Grundlage hierfür sind die Vorgaben und Inhalte des DHB-Schiedsrichterportals. Zusätzlich sind zwei UE zu Aufgaben und Pflichten der Kampfrichter zu absolvieren.

Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen-Praxisteil.

Theoretische Prüfung

Ein Regeltest bestehend aus 30 Fragen, (Fragenkatalog-Grundausbildung des DHB) ist eigenständig und ohne Hilfsmittel innerhalb von 30 Minuten (Sportfreunde mit einer Teilleistungsschwäche von 45 Minuten) zu beantworten.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet sind.

Schiedsrichter-/Kampfgerichtsausbildungsordnung

Das Bestehen der Theorieprüfung ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung.

Praktische Prüfung

Inhalt der praktischen Prüfung ist es, eine Zeit lang ein Spiel zu leiten (bedarfsgerecht, in der Regel 10 Minuten). Der Prüfer führt im Nachgang ein Auswertungsgespräch durch.

- oder -

1.1.1.3. Variante 2 (Online/Präsenz)

Der **Zeitrahmen** der Ausbildung beträgt 4-8 Wochen.

Diese Ausbildung findet über das Schiedsrichterportal des DHB statt. Hinter jedem Theorieteil (online) ist ein Praxisteil (Präsenz/online) geschaltet.

Theoretische Ausbildung

Diese Variante ist das Verfahren, welches durch den DHB in Verbindung mit dem Schiedsrichterportal veröffentlicht ist.

Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil.

Theoretische Prüfung

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der theoretischen Prüfung sind alle Zertifikate der Bausteine, diese sind zur Prüfung vom Teilnehmer nachzuweisen. Ein Regeltest bestehend aus 30 Fragen (Fragenkatalog-Grundausbildung des DHB) ist eigenständig und ohne Hilfsmittel innerhalb von 30 Minuten (Sportfreunde mit einer Teilleistungsschwäche von 45 Minuten) zu beantworten.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet sind.

Das Bestehen der Theorieprüfung ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung.

Praktische Prüfung

Inhalt der praktischen Prüfung ist es, eine Zeit lang ein Spiel zu leiten (bedarfsgerecht, in der Regel 10 Minuten). Der Prüfer führt im Nachgang ein Auswertungsgespräch durch.

1.2. Schiedsrichterweiterbildung (Verlängerung der Lizenz)

SR – Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht jährlich durch eine entsprechende Weiterbildung / Lehrgang verlängert werden.

1.2.1. Weiterbildung in den Regionen

Die SR-Weiterbildung für die Schiedsrichter der Regionsebene werden durch die SR-Kommission der jeweiligen Region durchgeführt.

Schiedsrichter-/Kampfgerichtsausbildungsordnung

Die Lehrkommission des HVS definiert mit den Leitern Schiedsrichter-Lehrwesen der Regionen Schwerpunkte für die Weiterbildungen im HVS und den Regionen. Es ist eine theoretische Prüfung sowie ein Fitnesstest (Ausdauerlauf, Shuttle-Run, Intervalllauf oder vergleichbares) abzulegen. Für Vereinsschiedsrichter kann auf den Fitnesstest verzichtet werden. Die theoretische Prüfung sollte zum Lehrgang digital abgelegt werden.

1.2.2. Weiterbildung im HVS

Die SR-Weiterbildung für die Schiedsrichter der HVS-SR-Kader werden durch die SR-Kommission des HVS durchgeführt. Die Teilnahme an einem Sommerlehrgang ist für die SR der HVS-Kader obligatorisch. Die Teilnahme am Winterlehrgang ist für die SR der Leistungs- und Nachwuchskader verpflichtend, die SR des Standard- und Basiskader können freiwillig teilnehmen. Entsprechend der Festlegungen zur Ranglistenstellung sind verschiedene Tests und Leistungsüberprüfungen zu absolvieren.

2. Kampfrichter

2.1. Kampfrichterausbildung

Die Schiedsrichtergrundausbildung (Mindestalter 14 Jahre, siehe SRO) erfolgt in der jeweiligen Region. Zur Erstellung eines NuLiga-Accounts sind vorab mindestens folgende Daten zu hinterlegen:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Verein
- Passbild

Der Verein muss den Kampfrichter in der NuLiga Mitgliederdatenbank als Kampfrichter hinzufügen, um den Account für das Mitglied zu erzeugen.

Nach bestandener Prüfung wird in NuLiga digital eine Lizenz erstellt.

Vereine können bei ausreichender Teilnehmerzahl einen vereinsinternen Schulungstermin anfragen.

Der **Zeitrahmen** ist abhängig vom besuchten Format. Die Teilnahme an einem Seminar - mindestens online und das Ablegen einer theoretischen Prüfung sind verpflichtend.

Die **theoretische Ausbildung** gliedert sich in vier Teile:

- Grundlehrgang Handballregeln (oder Material)
- Aufgaben aus der Praxis (bspw. Videoauswertung)
- nuScore
- Grundlagen der ÖZMA (öffentliche Zeitmessanlage)

Schiedsrichter-/Kampfgerichtsausbildungsordnung

Die Lehrinhalte werden von dem Leiter Kampfgerichte des HVS in Zusammenarbeit mit den Leitern Lehrwesen der Regionen *erarbeitet und* festgelegt in die Onlinemodule gepflegt. Kurse in Präsenz mit einem qualifizierten Ausbilder finden mit maximal 30 Teilnehmern statt. Bei mehr Teilnehmern ist ein zusätzlicher Ausbilder erforderlich.

Online sollen ein leitender Dozent und ein zusätzlicher Dozent (bei mehr als 15 Teilnehmern) zur Verfügung stehen. Der leitende Dozent führt die Ausbildung durch. Der zusätzliche Dozent ist verantwortlich für technische Probleme und Fragen im Chat. Pro Kurs sind max. 100 Teilnehmer zulässig. Es ist ausreichend Zeit für Rückfragen einzuplanen.

Prüfung

Die Ausbildung wird mit dem Bestehen einer **theoretischen Prüfung** abgeschlossen. Die 20 Prüfungsfragen beinhalten realistische Fragen und Szenarien zur Arbeit als Kampfrichter. „SR-Fragen“ sind auf das Notwendigste zu begrenzen. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet sind. Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten (Sportfreunde mit einer Teilleistungsschwäche von 35 Minuten). Die Kampfrichter Lizenz gilt bei Erstausstellung jeweils bis zum 30.09. des darauffolgenden Kalenderjahrs, findet der Kurs nach dem Jahreswechsel statt, gilt die Lizenz bis zum 30.09. der darauffolgenden Saison (Bsp.: Ausbildung am 15.06.2024, 10.10.2024 im Kurs HVS-A-Z/S 2024_2025 Gültigkeit Lizenz bis 30.09.2025).

2.2. Kampfrichterweiterbildung (Verlängerung der Lizenz)

Die **Weiterbildung** zur Lizenzverlängerung wird einheitlich und ausschließlich durch den HVS organisiert und findet online statt. Als bevorzugtes System wird die Plattform „moodle“ genutzt. Die Lehrinhalte werden von dem Leiter Kampfgerichte des HVS in Zusammenarbeit mit den Leitern Lehrwesen der Regionen *erarbeitet und* festgelegt und in die Onlinemodule gepflegt. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung verlängert die (bestehende) Lizenz bis zum 30.09. des angefangenen Kalenderjahrs, findet der Kurs nach dem Jahreswechsel statt, gilt die Lizenz bis zum 30.09. der darauffolgenden Saison (Bsp.: Ausbildung am 15.06.2024, 10.10.2024 im Kurs HVS-A-Z/S 2024_2025 Gültigkeit Lizenz bis 30.09.2025).

3. Ausbilder / Lektor

3.1. Definition Ausbilder/Lektor (SR)

3.1.1. HVS-Bereich

Ausbilder/Lektoren für SR sind fachlich qualifizierte Personen welche bei entsprechender Eignung als Ausbilder/Lektoren vom LLW-HVS berufen werden.

3.1.2. Regions-Bereich

Ausbilder/Lektoren sind fachlich qualifizierte Personen, welche bei entsprechender Eignung als Ausbilder/Lektoren von der Regionsleitung berufen werden.

Die Schiedsrichterwarte (HVS/Region) und Lehrwarte (HVS/Region) sind Kraft ihrer Funktion Ausbilder/Lektoren.

Schiedsrichter-/Kampfgerichtsausbildungsordnung

3.2. Definition Ausbilder/Lektor KG (ZN/S)

3.2.1 HVS-Bereich

Ausbilder/Lektoren für KG sind fachlich qualifizierte Personen, welche bei entsprechender Eignung als Ausbilder/Lektoren vom LKG-HVS berufen werden.

3.2.3 Regions-Bereich

Ausbilder/Lektoren für KG sind fachlich qualifizierte Personen, welche bei entsprechender Eignung als Ausbilder/Lektoren ~~sind~~ von der-Regionsleitung berufen werden.

Die Schiedsrichterwarte (HVS/Region) und Lehrwarte (HVS/Region) sind Kraft ihrer Funktion Ausbilder/Lektoren.

3.3. Definition Lehrkommission

Die Lehrkommission ist für die Grundausbildung und die Weiterbildung in den Regionen verantwortlich. Sie besteht mindestens aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Leiter Schiedsrichterwesen - HVS
- Leiter Schiedsrichterlehrwesen – HVS
- Leiter Kampfgericht – HVS
- Leiter Lehrwesen der Regionen
- Leiter Schiedsrichterwesen der Regionen

3.4. Definition HVS-Lehrstab

Die Mitglieder des Lehrstabes werden vom Schiedsrichterwart und Schiedsrichterlehrwart berufen. Sie unterstützen den Schiedsrichterlehrwart bei der Erarbeitung der thematischen Erarbeitung der Lehrgangsschwerpunkte und -Inhalte der Fort- und Weiterbildung auf Regions- und Verbandsebene.

4. Begriffserklärung

IHF – Internationale Handball-Föderation

DHB – Deutscher Handballbund

HVS – Handball Verband Sachsen

SRK HVS – Schiedsrichterkommission HVS

LLW HVS – Leiter Lehrwesen - Schiedsrichterlehrwart Handball-Verband Sachsen

ÖZMA – öffentliche Zeitmessenanlage

TTO – Team- Time-Out

SRO – Schiedsrichterordnung

5. Schlussbestimmung

5.1 Verbindlichkeiten

Die Schiedsrichter- und Kampfgerichtsausbildungsordnung gilt für den ganzen Bereich des HVS. Ergänzende Regelungen und Festlegungen sind in der SRO und den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen (DfB) enthalten.

5.2. Inkrafttreten

Die Schiedsrichter- und Kampfgerichtsausbildungsordnung tritt per Beschluss durch das EP des HVS unmittelbar in Kraft.